


Zu Punkt**der Tagesordnung****Der Oberbürgermeister**

Kiel, 14.10.2011

FDP-Ratsfraktion Kiel			
Geschäftsstelle			
Eing.: 18. OKT, 2011			
	GF	IV	027

1. Folgende Antwort ist zu fertigen:

Antwort auf die Kleine Anfrage**Drucksache 0837/2011
Kommunales Haushaltskonsolidierungsgesetz****des bürgerlichen Mitgliedes Herrn Hubertus Hencke (FDP-Ratsfraktion) vom
11.10.2011 zum Wirtschaftsausschuss am 26.10.2011**

Die zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 26.10.2011 gestellte Kleine Anfrage beantwortete ich wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Vor dem Hintergrund des Entwurfs des Landes zum „Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunales Haushaltskonsolidierungsgesetz)“ und der Stellungnahme des Amtes für Finanzwirtschaft vom 08.07.2011 stelle ich folgende Kleine Anfrage:

Frage 1: Mit welcher Zielrichtung, wann und auf welche Art und Weise hat der Oberbürgermeister bislang die Interessen Kiels gegenüber dem Land im Rahmen des o.g. Gesetzgebungsverfahrens vertreten?

Antwort: Auffassung und Zielrichtung der Verwaltung ergeben sich aus der o. g. Stellungnahme des Amtes für Finanzwirtschaft vom 08.07.2011. Diese Stellungnahme wurde am 13.07.2011 dem Städteverband übersandt und am 15.08.2011 in einer Besprechung beim Städteverband mit dem Ziel einer einheitlichen Willensbildung auf Verbandsebene durch das Amt für Finanzwirtschaft vertreten.

Die von der Landeshauptstadt Kiel vertretene Auffassung wurde – neben anderen – im Rahmen einer am 16.08.2011 an den Innenminister übersandten Stellungnahme des Städteverbandes dargestellt. Darin wurde die Ausgestaltung des Gesetzentwurfes kritisch hinterfragt und ein erheblicher Ergänzungs- und Änderungsbedarf formuliert.

Schließlich war das Gesetzesvorhaben auch Gegenstand einer gemeinsamen Sitzung des Städteverbandes und des Städtebundes Schleswig-Holstein am 23.09.2011 in Lübeck, an der u. a. auch der Oberbürgermeister persönlich teilnahm und in der er die Auffassung der Landeshauptstadt Kiel nochmals bekräftigte. Angesichts der erwarteten Auswirkungen des Gesetzes fielen die Positionen der Städte jedoch nicht einheitlich aus.

- 2 -

Frage 2: Mit welchem Erfolg hat er dies getan?

Antwort: Die von der Landeshauptstadt Kiel und dem Städteverband vorgebrachten Kritikpunkte, Ergänzungs- und Änderungsbedarfe sind im weiteren Verfahren weitgehend unberücksichtigt geblieben.
Nach Verabschiedung durch die Landesregierung am 20.09.2011 wurde der Gesetzentwurf am 05.10.2011 in erster Lesung im Landtag behandelt und in den Innen- und Rechtsausschuss sowie den Finanzausschuss überwiesen.

Frage 3: Welche Maßnahmen wird er zukünftig ergreifen, um die Interessen Kiels gegenüber dem Land in dieser Angelegenheit zu vertreten?

Antwort: Die Verwaltung wurde und wird immer dann tätig, wenn die Interessen der Landeshauptstadt Kiel betroffen und Nachteile zu erwarten sind. Angesichts der Gesetzgebungskompetenz auf Landesebene sind die Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung in dieser Angelegenheit jedoch weitgehend ausgeschöpft.

2. Ausfertigungen erhalten:

- Fragesteller/in: Hubertus Hencke, FDP-Ratsfraktion
- Geschäftsführung Wirtschaftsausschuss

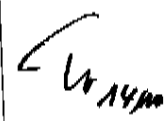
3. Antwort als E-Mail an Geschäftsführung Wirtschaftsausschuss zur Erfassung in ALLRIS

4. z.d.A



Torsten Albig



Abteilungsleiter 90.1

Frost, 1190